

Dokumentationsblatt
 zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII

Vor- und Nachname der neben- oder ehrenamtliche tätigen Person	Datum der Einsichtnahme	Datum des erweiterten Führungszeugnisses	Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vor?	Darf sodann eine Beschäftigung erfolgen?	Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis am/im: *	Unterschrift
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		

Vor- und Nachname der neben- oder ehrenamtliche tätigen Person	Datum der Einsichtnahme	Datum des erweiterten Führungszeugnisses	Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vor?	Darf sodann eine Beschäftigung erfolgen?	Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis am/im: *	Unterschrift
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		
			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		

*** Hinweis zu Punkt „Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis“:**

Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Es gilt maximal fünf Jahre und muss dann erneut beantragt und eingesehen werden.